

Arbeitgeberwechsel.

Was passiert mit meiner Pflichtversicherung **VBLklassik**?

Ich verlasse den öffentlichen Dienst.

- Mit der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst endet auch Ihre Pflichtversicherung **VBLklassik**. Die Abmeldung erfolgt automatisch durch Ihren Arbeitgeber und es entsteht eine beitragsfreie Versicherung.
- Die bis dahin erworbenen Versorgungspunkte bleiben bestehen.
- Eine Fortsetzung der **VBLklassik** mit eigenen Beiträgen ist nicht möglich.

Ich verbleibe im öffentlichen Dienst.

Mein neuer Arbeitgeber ist ebenfalls bei der VBL beteiligt.

- Bei Erfüllung der Voraussetzungen werden Sie wieder in die Pflichtversicherung **VBLklassik** angemeldet. Bitte teilen Sie dazu dem neuen Arbeitgeber Ihre VBL-Versicherungsnummer mit. Die neuen Versorgungspunkte erhöhen die Anwartschaft aus den bisher erworbenen Versorgungspunkten.

Mein neuer Arbeitgeber ist bei einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes (ZVK) beteiligt.

- Ihr neuer Arbeitgeber meldet Sie bei der nun zuständigen ZVK an.
- Wichtig für die Erfüllung der Wartezeit: Bitte beantragen Sie bei der neuen ZVK die gegenseitige Anerkennung von Versicherungszeiten.

VBLvideocast kurz erklärt
– **VBLklassik** – Beendigung
des Arbeitsverhältnisses



Was passiert mit meiner freiwilligen Versicherung VBLextra?

- Die Beitragszahlungen durch Ihren bisherigen Arbeitgeber enden und die **VBLextra** wird beitragsfrei gestellt.

Durch mein neues Arbeitsverhältnis bin ich nicht mehr in der VBLklassik versichert.

- Dann können Sie eine Fortsetzung der **VBLextra** innerhalb von drei Monaten nach Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses beantragen. Nach Ablauf der Frist ist die Wiederaufnahme von Beitragszahlungen nicht mehr möglich.
- Nach Annahme Ihres Antrags auf Fortsetzung durch die VBL erhalten Sie einen neuen Versicherungsschein und können die Beitragszahlungen selbst vornehmen.

Antrag auf Fortsetzung der VBLextra (FV01)



Hinweis.

Möglicherweise können Sie den Wert Ihrer erworbenen Anwartschaften aus der **VBLextra** auf den neuen Arbeitgeber oder dessen Versorgungsträger übertragen lassen. Bitte wenden Sie sich hierzu frühzeitig an Ihren neuen Arbeitgeber oder dessen Versicherer.

Durch mein neues Arbeitsverhältnis bin ich erneut in der VBLklassik versichert.

- Wenn Sie bereits eine VBLextra haben und weiterhin zusätzlich vorsorgen wollen, dann wenden Sie sich für eine Beratung an unseren Kundenservice.

Sie haben noch Fragen?

Unsere Kontaktdaten finden Sie unter www.vbl.de/kontakt